

---

Name der Vollmachtgeber inkl. Geburtsdaten aller Vollmachtgeber

---

Strasse

---

Ort

Ich ermächtige hiermit die Firma

## Gewinnerkonzepte<sup>®</sup> Herbert Tiefenthaler

Versicherungsmakler | Gewerblicher Vermögensberater | ungebundener Kreditvermittler  
Hasnerstraße 36/2 | 4020 Linz | Tel. 0664-1007211 | www.gewinnerkonzepte.at | office@gewinnerkonzepte.at

im folgenden GK genannt, die im **Rahmen der Gewerbeberechtigungen für gewerblicher Versicherungsmakler, vertraglich gebundener Vermögensberater** (als Erfüllungsgehilfe für Finanzadmin) **& ungebundener Kreditvermittler** für mich tätig ist, mich gegenüber Versicherungsgesellschaften zu vertreten.

Insbesondere ist GK berechtigt, mich in allen Versicherungszweigen zu vertreten und **Versicherungsurkunden sowie Schriftverkehr entgegenzunehmen**. In diesem Zusammenhang ist von GK alles zu unternehmen, was für mich nützlich und notwendig erachtet wird, insbesondere die Weitergabe von erforderlichen Daten, um meine Interessen gegenüber den oben angeführten Institutionen zu wahren. GK wird ermächtigt, eine **Zustimmung zur Verwendung meiner Daten** (inkl. sensible Daten i.S. §4 Zi 2 DSGVO) zu erteilen. GK ist berechtigt die personenbezogenen Kundendaten zu speichern, zu verarbeiten und zur weiteren Verarbeitung auch an Dritte weiter zu geben.

Diese Bevollmächtigung geht auf die beiderseitigen Rechtsnachfolger über und es wird vereinbart, sie auf allfällige Rechtsnachfolger zu übertragen. Sie **erlischt** durch entsprechende **schriftliche Mitteilung des Vollmachtgebers** oder durch **Zurücklegung durch den Bevollmächtigten**. Die Vollmacht berechtigt GK **Abschlüsse, Kündigungen** und **Vertragsänderungen** durchzuführen. **Wesentliche Änderungen** bedürfen der **vorherigen Abstimmung** mit dem Vollmachtgeber.

Ich ermächtige GK ausdrücklich in den oben bezeichneten Angelegenheiten Datenauskunft zu erhalten, in **bestehende Verträge Einsicht** zu nehmen und bei den genannten Institutionen gespeicherte Daten einzuholen, **Schadenliquidationen zu tätigen** und im Schadenereignis alle meine **Interessen zu vertreten** und **für mich tätig** zu sein.

Der Bevollmächtigte ist insbesondere zur Vornahme sämtlicher Erklärungen und/oder Handlungen im Zusammenhang mit der **Vereinbarung von Formvorschriften**, v.a. von Schriftformvereinbarungen i.S.d. § 5a Abs 2 und § 15a Abs 2 VersVG berechtigt. Der o.a. Versicherungsmakler wird bevollmächtigt den **Versicherer zu ermächtigen**, Zahlungen von meinem Konto mittels **SEPA-Lastschrift einzuziehen** und mein Kreditinstitut anzuweisen, die vom Versicherer auf mein Konto eingezogenen SEPA-Lastschriften zu einzulösen.

Ich wünsche ausdrücklich per Telefon, SMS und Email über Änderungen und Neuigkeiten in regelmäßigen Abständen informiert zu werden. Der Kunde stimmt zu, dass Gespräche, Telefonate und Beratungen zu Qualitätssicherungszwecken aufgezeichnet werden können. Ein **Widerruf dieser Erlaubnis ist jederzeit möglich**. Mit der Erteilung dieser Vollmacht widerrufe ich jede bisher erteilte Vollmacht zur Vertretung in Versicherungsangelegenheiten. Die allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) von GK Stand 1-2018, inkl. Erstinformation und Datenschutzhinweise, sowie die Kopie der Vollmacht wurden mir aushändig und werden von mir ausdrücklich akzeptiert.

**X**

---

Ort / Datum

Unterschrift aller Kunden bzw. Vollmachtgeber

# Merkblatt/Information/Datenschutzhinweise

Herbert Tiefenthaler Gewinnerkonzepte (GK) ist Versicherungsmakler (GISA-Zahl 15033376), Berater in Versicherungsangelegenheiten, Vermögensberater und ungebundener Kreditvermittler (GISA-Zahl 15105738) tätig. GK behandelt Kundendaten mit größtmöglicher Sorgfalt. Wir bearbeiten:

## 1. Personenbezogene Daten

Zur Beratung in Versicherungsangelegenheiten werden Daten verarbeitet, die einer natürlichen Person zuzuordnen sind. Die Einteilung erfolgt in nachstehende Kategorien:

- Stammdaten zur Person
- Leistungsdaten
- Finanzdaten
- sensible Daten (Gesundheitsdaten)
- Vertragsdaten
- Daten zur Beschäftigung/Arbeitsleistung
- Risikodaten
- Beratungsdaten

## 2. Verwendungszweck und Rechtsgrundlagen

Die personenbezogenen Daten dienen zur Beratung, Risikoanalyse, Angebotserstellung, Antragstellung, Polizzen- und Bestandsführung, Leistungsbearbeitung, Veranlagung und Finanzierungsbearbeitung. Die Rechtsgrundlagen sind: Einwilligung, Vertragserfüllung, Gesetzliche Auflagen zu Gunsten des Kunden.

## 3. Umfang der Datenverarbeitung

Alle Daten werden sorgfältig nach den gültigen Gesetzesbestimmungen verarbeitet und aktualisiert und dienen der Kundenbetreuung in allen Versicherungsfragen nach dem MaklerG und der GewO. Gesundheitsdaten werden nur nach vorliegender Einwilligung verarbeitet.

## 4. Datenweitergabe an Dritte

Zur Erfüllung aller Aufgaben als Versicherungsmakler ist es unumgänglich, viele Partner zu koordinieren: Versicherungsunternehmen, Dienstleister zur Bewältigung von Versicherungsfällen und Kundenbetreuung, Unternehmen zur Sicherung des Geschäftsbetriebes.

Wir wählen die Partner sorgfältig aus und leiten nur jene Daten weiter, die unbedingt zur jeweiligen Erfüllung der Aufgabe eines Partners/Auftragsverarbeiters/Dienstleisters erforderlich sind.

Sind Gesundheitsdaten betroffen, so erfolgt dies ausschließlich auf Basis einer Einwilligung des Betroffenen. Die Liste aller involvierten Partnerunternehmen erhalten Sie gerne auf Anfrage.

## 5. Datenweitergabe an Aufsichtsbehörden und Gerichte oder sonstige Dritte

Versicherungsmakler sind gesetzlich verpflichtet, Daten im Einzelfall an Behörden weiterzuleiten. In jedem Fall sichern wir die Einhaltung aller Auflagen zu.

## 6. Datenspeicherung

Als Versicherungsmakler bestehen umfangreiche Vorschriften zur Dokumentation. Relevante Daten sind nach den Bestimmungen des ABGB bis zu 30 Jahre aufzubewahren, wir verwahren Kundendaten mit größtmöglicher Sorgfalt.

## 7. Betroffenenrechte

Sie haben das Recht auf Auskunft, auf Berichtigung Ihrer Daten, im Einzelfall auf Einschränkung der Verarbeitung sowie auf Löschung. Für nähere Informationen wenden Sie sich an die obigen Kontaktadresse.

Widerrufsrecht: Sie haben das Recht, Ihre Einwilligung betreffend Marketingzwecke zu widerrufen.

## 8. Beschwerde

Sollten Sie mit der Art der Datenverarbeitung nicht einverstanden sein, so können Sie bei der Datenschutzbehörde unter [dsb@dsb.gv.at](mailto:dsb@dsb.gv.at) Ihre Beschwerde einreichen.

## 9. Geldwäscheprävention

Nach §365 GewO werden Daten zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusprävention verarbeitet. Im Rahmen der Konzession besteht die Verpflichtung, eine Kundenidentifizierung vorzunehmen sowie PEP's und etwaige Treuhandschaften festzustellen; diese Sorgfaltspflichten werden sorgfältig erfüllt.

## 10. Automatische Entscheidungsfindung

Auf Basis von Antragsdaten kann mittels IT-Systeme im Einzelfall über Annahme von Anträgen bzw. Konditionen eine Entscheidungsfindung erfolgen.

# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) Herbert Tiefenthaler Gewinnerkonzepte (GK) AGB 01-2018

Herbert Tiefenthaler Gewinnerkonzepte (GK) ist als Versicherungsmakler und Berater in Versicherungsangelegenheiten (GISA-Zahl 15033376) tätig. Beachten Sie die Ergänzungen ab §8ff.

## Präambel:

Gewinnerkonzepte Herbert Tiefenthaler (im folgenden GK genannt) vermittelt unabhängig von eigenen und dritten Interessen – vor allem unabhängig von Versicherungsunternehmen (VU) – Versicherungsverträge zwischen VU und Versicherungskunden (VK). Die vom VK mit der Interessenwahrung in privaten und/oder betrieblichen Versicherungsangelegenheiten beauftragte GK ist für beide Parteien des Versicherungsvertrages (VK und VU) tätig, hat aber überwiegend die Interessen des VK zu wahren. GK leistet nach den gesetzlichen Grundlagen, vor allem dem Maklergesetz (MaklerG), diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) von GK, des Maklerauftrags und eines gesondert vereinbarten GK-Servicevertrages (Qualitätsbetreuung) mit der Sorgfalt eines ordentlichen Unternehmers.

## §1 Geltungsbereich:

- 1.1. Die AGB gelten ab Vertragsschluss zwischen VK und GK und ergänzen die mit dem VK abgeschlossenen Vereinbarungen.
- 1.2. Der VK erklärt seine Zustimmung, dass diese AGB dem gesamten Vertragsverhältnis zwischen VK und GK inklusive auch sämtlichen künftig abzuschließenden Maklerverträgen zu Grunde gelegt werden.
- 1.3. Die Tätigkeit von GK beschränkt sich auf VU mit Sitz in Österreich, wenn es keine abweichenden Vereinbarungen gibt.  
VU mit Sitz im Ausland werden nur nach besonderer kostenpflichtiger Vereinbarung wegen des erhöhten Aufwandes einbezogen.

## §2 Pflichten von GK:

- 2.1. GK verpflichtet sich, für den VK eine angemessene Risikoanalyse zu erstellen und ein angemessenes Deckungskonzept zu erarbeiten. Der VK nimmt zur Kenntnis, dass Risikoanalyse und Deckungskonzept ausschließlich auf den Angaben des VK und übergebenen Unterlagen basieren und daher unrichtige und/oder unvollständige Informationen des VK das Ausarbeiten eines Deckungskonzeptes verhindern.
- 2.2. GK ist verpflichtet, den VK fachgerecht und den jeweiligen Kundenbedürfnissen entsprechend zu beraten, aufzuklären und einen nach den Umständen des Einzelfalles bestmöglichen Versicherungsschutz laut Punkt 1.3. auf Basis einer ausgewogenen Marktuntersuchung zu vermitteln. Die Vermittlung des bestmöglichen Versicherungsschutzes durch GK erfolgt unter Berücksichtigung des Preis-Leistungs-Verhältnisses: das bedeutet, dass neben der Höhe der Versicherungsprämie auch Kriterien wie z.B. die Fachkompetenz des Versicherers, seine Modalitäten im Leistungsfall, seine Kulanzbereitschaft, die Vertragslaufzeit, die Höhe von Selbstbehalten etc. berücksichtigt werden.
- 2.3. GK ist nur nach den Bestimmungen des GK-Servicevertrages (Qualitätsbetreuung) zur Tätigkeit nach § 28 Makler G Zi 4 (Bekanntgabe von Rechtshandlungen etc.) und Zi 5 (Prüfung des Versicherungsscheines) laut MaklerG verpflichtet, sofern der VK nicht dem KSchG unterliegt.
- 2.4. GK ist nur nach Vereinbarung laut GK-Servicevertrag (Qualitätsbetreuung) zu Tätigkeiten nach § 28 MaklerG Zi 6 (dauernde Unterstützung vor und nach dem Leistungsfall, Einhaltung von Fristen etc.) und Zi 7 (laufende Überprüfung etc.) verpflichtet.

## §3 Aufklärung- und Mitwirkungspflichten des Versicherungskunden (VK):

- 3.1. GK benötigt für das Erbringen der beschriebenen Leistungen in §2 dieser AGB alle sachbezogenen Informationen und Unterlagen über die der VK verfügt, um eine fundierte Beurteilung der individuellen Rahmenbedingungen vorzunehmen und dem VK bestmöglichen Versicherungsschutz vermitteln zu können. Deshalb ist der VK verpflichtet, dem Versicherungsmakler alle für die Ausführung der Dienstleistung erforderlichen Unterlagen und Informationen rechtzeitig und vollständig laufend vorzulegen und den Versicherungsmakler von allen Umständen in Kenntnis zu setzen, die für die in §2 beschriebenen Leistungen von GK von Interesse sein können; insbesondere sind eingetretene Leistungsfälle, Kündigungen von VU, einvernehmliche Auflösung von Polizzen, Änderung in der Sphäre der versicherten Interessen, vor allem (Mail-)Adresse, (neben) berufliche Tätigkeit (Aufenthalt im Ausland länger als 3 Monate), Freizeitverhalten (Flug- Motorsport, Klettern, Tauchen, etc.), bauliche Veränderungen, Kauf, Verkauf, etc. versicherter Objekte, usw. sowie angefallene Schadenereignisse, unverzüglich und unaufgefordert GK schriftlich bekannt zu geben.
- 3.2. Der VK hat – wenn erforderlich – an einer Risikobesichtigung durch GK und/oder Versicherer nach vorheriger Terminabsprache teilzunehmen und auf besondere Gefahren von sich aus hinzuweisen.
- 3.3. Die nach gründlichem Nachfragen seitens GK vom VK erhaltenen Informationen und Unterlagen kann GK als korrekte Basis all ihrer weiteren Dienstleistungen ansehen, sofern deren Inhalt nicht ganz

offensichtlich falsch sind.

3.4. Der VK nimmt zur Kenntnis, dass ein von ihm oder für ihn von GK unterfertigter Antrag noch keinen Versicherungsschutz bewirkt und ein Antrag der Annahme durch den Versicherer bedarf. Der VK nimmt zur Kenntnis, dass zwischen Unterfertigung des Versicherungsantrages und der Annahme durch den Versicherer ein nicht gedeckter Zeitraum bestehen kann.

3.5. Der VK – wenn nicht Konsument laut KSchG - wird alle durch die Vermittlung von GK übermittelten Versicherungsdokumente auf sachliche Fehler und allfällige Abweichungen vom ursprünglichen Antrag prüfen und Abweichungen GK zur Berichtigung mitteilen.

3.6. Der VK nimmt zur Kenntnis, dass eine Schadenmeldung bzw. ein Besichtigungsauftrag noch keine Deckungs- oder Leistungszusage des VU bewirkt.

3.7. Der VK (Ausnahme VK iSd KSchG) nimmt zur Kenntnis, dass mündliche Nebenabreden mit GK und/oder deren Mitarbeitern unwirksam und alle Aufträge und Anweisungen an GK schriftlich zu erteilen sind; Abweichungen von diesem Erfordernis bedürfen der Schriftlichkeit.

3.8. Der VK nimmt zur Kenntnis, dass Obliegenheiten laut Versicherungsvertragsgesetz und individueller Versicherungsbedingungen vor, im und nach dem Versicherungsfall einzuhalten sind, andernfalls dies zur Leistungsfreiheit des Versicherers führen kann.

#### **§4 Zustellung, elektronischer Schriftverkehr:**

**4.1. Als Zustelladresse gilt die von Kunden an GK zuletzt bekannt gegebenen Wohn- und/oder Mail Adresse.**

4.2. Der VK nimmt zur Kenntnis, dass aufgrund vereinzelt auftretender, technisch unvermeidbarer Fehler die Übermittlung von Mails unter Umständen dazu führen kann, dass Daten verloren gehen, verfälscht oder bekannt werden. Für diese Folgen übernimmt GK eine Haftung nur dann, wenn dies verschuldet wurde. Der Zugang von Mails bewirkt noch keine vorläufige Deckung und hat auf die Annahme von Vertragsanboten keine Wirkung.

4.3. Der VK verpflichtet sich beim Empfang von E-Mails mit fehlenden Anhängen, aber auch bei verschlüsselten E-Mails bzw. Anhängen die der VK nicht öffnen kann, GK unverzüglich zu informieren.

#### **§5 Urheberrechte:**

Der VK anerkennt, dass jedes von GK erstellte Konzept, insbesondere die Risikoanalyse und das Deckungskonzept ein urheberrechtlich geschütztes Werk ist. Sämtliche Verbreitungen, Änderungen sowie die Weitergabe an Dritte bedürfen der schriftlichen Zustimmung von GK.

#### **§6 Haftung:**

GK haftet für allfällige Sach- und Vermögensschäden des VK – Ausnahme: wenn für VK KSchG gilt - nur im Fall des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit. Im Fall des Vorsatzes wird auch für entgangenen Gewinn gehaftet. Die Haftung von GK ist jedenfalls mit der Höhe der Deckungssumme der bestehenden Betriebshaftpflichtversicherung beschränkt. GK haftet nicht für Folgen des Prämienzahlungsverzuges (§§ 38 und 39 VersVG) durch den VK. Schadenersatzansprüche gegen GK müssen innerhalb von 6 Monaten ab Kenntnis des Schadens geltend gemacht werden.

#### **§7 Verschwiegenheit Datenschutz:**

7.1. GK ist verpflichtet, vertrauliche Informationen, die ihr aufgrund der Geschäftsbeziehung zum VK bekannt werden vertraulich zu behandeln und Dritten gegenüber geheim zu halten. GK ist verpflichtet, diese Pflicht auch seinen Mitarbeitern zu überbinden.

Jede Weitergabe von Daten unterliegt den gesetzlichen Bestimmungen der Datenschutzgesetze.

#### **7.2. Einwilligung zur Verarbeitung personenbezogener Daten nach der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und des Datenschutz-Gesetzes:**

Einwilligung lt DSGVO: Der VK ist mit der automatisationsunterstützten Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten durch GK einverstanden.

Der VK ist mit **Weitergabe von Daten** an Unterbevollmächtigte, Unternehmen zur Schadenbehebung und Rechtsnachfolger von GK einverstanden.

Der VK erklärt sich mit **Marketing-Aktionen einverstanden** (z.B. Mail-Newsletter mit aktuellen Infos zu allen Themen der Tätigkeit von GK etc.).

*Diese Zustimmungen können vom VK jederzeit ohne Angabe von Gründen widerrufen werden.*

#### **§8 Ergänzung: Tätigkeit als vertraglich gebundener Vermögensberater (Gisa-Zahl 15105738):**

8.1. Die Finanzadmin ist gemäß WAG 2018 konzessionierter Partner für Herbert Tiefenthaler Gewinnerkonzepte (GK) im Rahmen der Beratung über und Vermittlung von Finanzinstrumenten. In diesem Tätigkeitsbereich ist Herbert Tiefenthaler (GK) ein Erfüllungsgehilfe der Finanzadmin gemäß §1313a ABGB und wird ausschließlich im Namen und Auftrag sowie auf Rechnung der Finanzadmin, Mauerbachstraße 4/3, 1140 Wien, Web: [www.finanzadmin.at](http://www.finanzadmin.at), Telefon: 01-8904372, tätig.

### **§9 Ergänzung: Tätigkeit als ungebundener Kreditvermittler (GISA-Zahl 15105738):**

9.1. Herbert Tiefenthaler Gewinnerkonzepte (GK) ist als ungebundener Kreditvermittler tätig. Es wird eine Kreditvermittlungsdienstleistung angeboten. Die Empfehlung bezieht sich auf eine eingeschränkte Auswahl von Kreditverträgen/Produkten am Markt gemäß Kundenauftrag.

9.2. Vergütung: GK erhält für die Vermittlung eine Provision des Kreditgebers oder wenn gesondert vereinbart eine Kreditvermittlergebühr als Vergütung seiner Beratungsleistung. Bei Privatkunden wird der Betrag im Rahmen des Europäischen standardisierten Merkblatt (ESIS) den Kunden angegeben. Verbraucher können die Auskunft über die jeweilige Provisionshöhe für den vermittelten Kreditvertrag verlangen.

9.3. Kundeninformation und –unterlagen: Für eine Kreditvergabe sind Informationen und unabhängig nachprüfbar Nachweise für die Kreditvergabe beizubringen. Diese Angaben müssen korrekt und so vollständig sein, dass Sie für eine ordnungsgemäße Kreditwürdigkeitsprüfung ausreichen. Warnung: Der Kredit kann nicht gewährt werden, wenn sich der Kreditsuchende weigert, diese Informationen oder Nachweise vorzulegen. GK übernimmt keine Haftung wenn der Kunde unrichtige Angaben macht oder die Unterlagenübermittlung verzögert oder nicht ordnungsgemäß durchführt. GK ist als Vermittler tätig und kann selbst in keinem Fall eine Kreditzusage machen. Eine Zusage zu einem Kredit oder einer Finanzierung wird ausschließlich von Finanz- und Kreditinstituten abgegeben.

9.4. Ombudsmann: Bei Beschwerden kann der Ombudsmann des Fachverbandes für Finanzdienstleister in Anspruch genommen werden. Sie erreichen diesen unter [fdl.ombudsstelle@wko.at](mailto:fdl.ombudsstelle@wko.at).

### **§10 Ergänzung: Einschränkungen bei der Auswahl an vermittelten Produkten:**

Der VK nimmt zur Kenntnis, dass GK nur jene Produkte anbietet, die betriebswirtschaftlich für GK noch vertretbar sind, d.h. die im Verhältnis zum Beratungsaufwand stehen. Es werden ohne besonderer Vereinbarung keine provisionsfreien Produkte angeboten. Im Lebensversicherungsbereich werden provisionsfreie Tarife und sogenannte „ungezillmerte“ Produkte, d.h. Lebensversicherungen ohne einmalige Abschlussprovision, nur nach besonderer Vereinbarung vermittelt. Es steht jedem VK allerdings frei auf Honorarberatungsbasis entsprechende Konzepte und Angebote einzufordern. Wenn sich der VK für die Honorarberatung entscheidet, wird unabhängig von einer Vermittlung ein vorher definiertes Honorar zzgl. MwSt. innerhalb von 14 Tage nach der Konzeptvorstellung bzw. Übermittlung per E-Mail an den VK fällig.

### **§11 Ergänzung: Vollkundenprinzip**

GK bietet grundsätzlich eine gesamtheitliche Versicherungsberatung an. Sollte der VK nicht sein komplettes Versicherungsportfolio von GK betreuen lassen wollen, entfällt jegliche Haftung des Versicherungsmaklers, da eine umfassende Beratung in diesem Fall nicht möglich ist.

### **§12 Ergänzung: Eingeschränkte Vermittlerhaftung**

GK haftet nur für an den VK vermittelten Produkte, die weder von Fremdvermittlern vermittelt wurden, noch prämienfrei, etc. sind.

### **§13 Schlussbestimmungen:**

13.1. Wenn einzelne Bestimmungen dieser AGB ungültig oder nicht durchsetzbar sind bzw. werden, so werden dadurch andere Vertragsbestandteile nicht berührt. Im b2b-Bereich (Unternehmensgeschäft) wird in einem solchen Fall die endgültige oder nicht durchsetzbare Bestimmung durch eine solche ersetzt, die dem wirtschaftlichen Zweck der nicht durchsetzbaren oder ungültigen Bestimmung möglichst entspricht.

13.2. Alle Verträge von GK mit dem VK unterliegen österreichischem Recht. Für Streitigkeiten im Zusammenhang mit diesen AGB gilt das Gericht des Firmensitzes von GK als vereinbart. GK ist jedoch berechtigt, eine Klage vor jedem anderen sachlich zuständigen Gericht einzubringen. Für VK im Bereich des KSchG gilt der Gerichtsstand des Wohnsitzes, des gewöhnlichen Aufenthalts oder Ort der Beschäftigung vereinbart.

## 1. Unternehmen:

Herbert Tiefenthaler Gewinnerkonzepte (GK) mit Firmensitz Hasnerstraße 36/2, 4020 Linz ist als Versicherungsmakler (GISA-Zahl 15033376), Vermögensberater (Finanzadmin) und ungebundener Kreditvermittler (GISA-Zahl 15105738) tätig. Telefon: 0664-1007211, Internet:

www.gewinnerkonzepte.at, Email: office@gewinnerkonzepte.at

Der Vermittler ist nicht mit mehr als 10% an den Stimmrechten oder dem Kapital eines

Versicherungsunternehmens beteiligt und auch kein Versicherungsunternehmen ist mit mehr als 10 % an den Stimmrechten oder dem Kapital des Vermittlers beteiligt.

## 2. Tätigkeit:

2.1. GK bietet Beratung für Privatkunden an. In betrieblichen Versicherungsangelegenheiten aber auch in bestimmten privaten Versicherungsangelegenheiten arbeiten wir mit verlässlichen Kooperationspartnern zusammen, um eine bestmögliche gesamtheitliche Beratung gewährleisten zu können.

2.2. Der erteilte Rat bezieht sich in der Tätigkeit als Versicherungsmakler auf mehrere Versicherungsunternehmen, eine umfassende Marktuntersuchung wird nur bei einer reinen Honorarberatung geschuldet. Es gelten die AGBs von Gewinnerkonzepte Stand 1-2018. Die AGBs und die Datenschutzerklärung sind mir bekannt und wurden mir persönlich ausgehändigt.

2.3. Den genauen Leistungskatalog einschließlich der damit zusammenhängenden Pflichten des Versicherungsbüros definieren die Gewerbeordnung sowie die Versicherungsvermittlerrichtlinie und die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen. Die Interessenswahrung bezieht, sofern nicht anders schriftlich vereinbart, nur auf österreichische Versicherungen (§28 Zif.3 MaklerG). Die Interessenswahrung gilt, sofern nicht anders schriftlich vereinbart, nur die Hauptadresse des Versicherungsnehmers. Die Berichterstattung und Bekanntgabe von Rechtshandlungen gegenüber dem Versicherungskunden erfolgt bei Konsumenten (§28 Zif.4 MaklerG) bei Unternehmen nur aufgrund schriftlicher Vereinbarungen. Die Prüfung der Versicherungspolizze erfolgt bei Konsumenten (§28 Zif.5 MaklerG), bei Unternehmen nur aufgrund schriftlicher Vereinbarungen.

## 3. Ablauf der Beratung:

GK befragt die Kunden detailliert nach ihren Wünschen und Bedürfnissen, um eine geeignetes Produkt bzw. geeignete Produktvarianten anbieten zu können.

GK begründet den Rat und dokumentiert dies schriftlich bzw. bei Erlaubnis durch Aufzeichnung der Gespräche.

## 4. Vergütung:

GK erhält in der Regel laufende Abschlussprovisionen von Versicherungen und anderen Kooperationspartnern, die zur Deckung der Ausgaben für die Instandhaltung der benötigten Infrastruktur, sowie der Bezahlung von Provisionen und Löhnen an die Berater verwendet werden.

GK bietet nur ausschließlich Produkte an, die betriebswirtschaftlich für GK noch vertretbar sind, d.h. wo die Provisionseinnahmen im Verhältnis zum Beratungsaufwand stehen. Es werden ohne besonderer Vereinbarung keine provisionsfreien Produkte angeboten. Im Lebensversicherungsbereich werden keine provisionsfreien Tarife vermittelt. Sogenannte ungezillmerte Produkte, d.h. Lebensversicherungen ohne einmalige Abschlussprovision werden nur nach besonderer Vereinbarung vermittelt. Es steht jedem Kunden allerdings frei auf Honorarberatungsbasis entsprechende Konzepte und Angebote einzufordern. Wenn der Kunde sich für die Honorarberatung entscheidet, wird unabhängig von einer Vermittlung ein vorher definiertes Honorar zzgl. MwSt. innerhalb von 14 Tagen nach der Konzeptvorstellung bzw. Übermittlung per E-Mail an den Kunden fällig. Falls Sie Details zu den erhaltenen Provisionen wünschen teilen Sie uns dies bitte mit.

## 5. Bedarfsanalyse/Datenverarbeitung/Kommunikation/Beendigung der Geschäftsbeziehung:

### 5.1 Bedarfsanalyse:

Für die bestmögliche Beratung sind wir bei der Erhebung der relevanten Risikodaten auf Ihre Unterstützung angewiesen. Für den Fall, dass Sie eine umfangreiche Risikoanalyse ablehnen und/oder Teilbereiche nicht vollständig bekannt geben, verweisen wir darauf, dass wir dafür keine Verantwortung übernehmen können. Über diese Informationen hinaus wurden keine mündlichen Zusagen getroffen.

### 5.2. Datenverarbeitung:

Der Kunde gibt bis auf Widerruf seine Einwilligung, dass seine persönlichen Daten automationsunterstützt von GK verarbeitet und ausschließlich in Erfüllung seiner vertraglichen Verpflichtung an Dritte weitergegeben werden. Das Merkblatt für die Datenschutzhinweise wurde an den Kunden übergeben.

5.3. Beendigung der Geschäftsbeziehung: Die Geschäftsbeziehung kann durch schriftliche Kündigung durch eine der beiden Vertragsparteien beendet werden. Sie erlischt jedoch spätestens automatisch mit Kündigung/Stornierung oder Vermittlerwechsel des letzten durch den Versicherungsmakler vermittelten Vertrages. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass durch die Beendigung dieses Geschäftsverhältnisses auch die Interessenwahrung durch den Versicherungsmakler erlischt, nicht jedoch die aus den vorangegangenen aktiven Vertragsverhältnissen resultierenden wirtschaftlichen Ansprüche des Versicherungsmaklers.

**6. Schlichtungsstelle für Versicherungsmaklerkunden:**

Fachverband der Versicherungsmakler, Rechtsservice- und Schlichtungsstelle (RSS), Stubenring 16, Top 7, 1010 Wien, Telefon: +43 5 90 900 5085, E-Mail: [schlichtungsstelle@ivo.or.at](mailto:schlichtungsstelle@ivo.or.at)

**7. Schlichtungsstelle für Vermögensberaterkunden:**

Fachverband der Finanzdienstleister, Ombudsmann: KR Mag. Ing. Johann Wally, Telefon: +43 5 90 900 5550, E-Mail: [fdl.ombudsstelle@wko.at](mailto:fdl.ombudsstelle@wko.at)